

## **Bericht**

### **des Europaausschusses**

über die Selbstbefassung

**„Arbeitsprogramm 2019 der Europäischen Kommission“ (Selbstbefassung  
gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)**

und die Drucksache

**21/15592: Vereinbarung zwischen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg über die Konsultation der Bürgerschaft im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung nach Artikel 6 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (Drs. 19/8560 und 20/3243) – Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2019 –**

Vorsitz: **Dr. Alexander Wolf**

Schriftführung: **Danial Ilkhanipour**

### **I. Vorbemerkung**

Die Drs. 21/15592 wurde am 16. Januar 2019 auf Antrag der SPD-Fraktion und der GRÜNEN Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft an den Europaausschuss überwiesen. Die Selbstbefassung wurde am 8. Januar 2019 beschlossen und gemeinsam mit der Drucksache in den Sitzungen des Europaausschusses am 21. März und am 9. April 2019 abschließend beraten.

### **II. Beratungsinhalt**

#### Europaausschuss am 21. März 2019

Der Vertreter der EU-Kommission in Deutschland, Herr Richard Kühnel, lud die Abgeordneten zunächst herzlich ein, das Europäische Haus jederzeit auch mit Besuchergruppen zu besuchen und warb für die Ausstellung „Erlebnis Europa“. In ihr sei unter anderem eine Tafel zu sehen, die interaktiv die Erweiterungen der Europäischen Union zeige. Nun stehe man vor dem Dilemma, wie der Austritt Großbritanniens visualisiert werde. Großbritannien sei vier Jahrzehnte prägendes Mitglied der Union gewesen, weshalb der Austritt unweigerlich die Zukunft des Rates, des Parlaments sowie der Kommission betreffe. Zur Stunde finde in Brüssel eine Aussprache zum Brexit mit dem Parlamentspräsidenten Antonio Tajani im Europäischen Rat statt. Normalerweise behandle ein derartiger Frühjahrsgipfel klassischerweise Wirtschaftsthemen. Die Europäische Kommission habe in diesem Sinne Ideen zur Industriepolitik, einen Zehn-Punkte-Plan zum Umgang mit China und zu einem CO<sup>2</sup>-neutralen europäischen Wirtschaftsraum bis 2050 vorgelegt. Auch habe sich die Kommission im Angesicht der nahenden Europawahlen mit Desinformationskampagnen im Internet beschäftigt. Der Brexit habe wie bereits mehrmals in der jüngsten Vergangenheit diese Themen jedoch

in den Hintergrund gedrängt. Die britische Premierministerin Theresa May habe weiterhin keine Angebote zu machen. Es sei unklar, worin eine Verlängerung der Austrittsverhandlungen enden solle. Herr Kühnel betonte, jede Verlängerung habe auch eine Verlängerung der Unsicherheit zur Folge, die insbesondere für Wirtschaftsunternehmen mit enormen Konsequenzen verbunden sei.

Zur Möglichkeit für Britinnen und Briten, sich nun in dem europäischen Land einbürgern zu lassen, in welchem sie derzeit leben würden, wies Herr Kühnel auf mögliche Schwierigkeiten hin. Britinnen und Briten, die keine europäischen Vorfahren haben würden oder bislang keine sonstigen Anknüpfungspunkte gefunden hätten, würden sich schwer tun, eine neue Staatsbürgerschaft anzustrengen.

Er stellte sich entschieden gegen den Anschein, der innerhalb der Brexit-Debatte entstanden sei, die Europawahlen seien im Gegensatz zum Austritt Großbritanniens ein zu vernachlässigendes Thema. Die Europawahlen seien im Jahr 2019 das wichtigste Ereignis – nicht nur für die europäischen Institutionen sondern für die gesamte europäische Demokratie. Die Europawahlen sollten in keinem Fall Schaden am Brexit nehmen. Eine Verlängerung der Austrittsverhandlungen bis zum 22. Mai sei unproblematisch, wenn das britische Parlament klar signalisiere, dass das Abkommen ratifiziert werde. Sollten sich die Verhandlungen aber darüber hinaus erstrecken, führe dies zu Problemen in Großbritannien, den anderen EU-Mitgliedsstaaten und innerhalb des Parlaments. Das aktive und passive Wahlrecht aller Britinnen und Briten müsse dann in allen 27 Mitgliedsstaaten gewährleistet werden. Gleichzeitig müsse es allen in Großbritannien lebenden Europäerinnen und Europäern möglich sein, auch in Großbritannien an der Europawahl teilzunehmen. Für das Parlament habe es unabsehbare Konsequenzen, wenn es nicht allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl ermögliche, die dann gegen das Wahlergebnis vorgehen könnten. Sollte eine Verlängerung bis vor den Europawahlen nicht ausreichen, plädiere die Kommission daher für eine deutlich längere Option über den Juli hinaus.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, die Bundeskanzlerin habe in ihrer heutigen Regierungserklärung ebenfalls auf die Probleme einer Verlängerung hingewiesen. Erstens sei nicht klar, wofür es eine Verlängerung geben solle, zweitens könne diese nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen über die Europawahlen hinausgehen. Als Lichtblick interpretierten die Senatsvertreterinnen und -vertreter die Zuversicht des stellvertretenden Botschafters Großbritanniens in Deutschland, das Abkommen könne in der nächsten Woche durchs britische Parlament gebracht werden.

Der Vertreter der EU-Kommission in Deutschland erwähnte, dass sich die nordirische Democratic Unionist Party (DUP) möglicherweise bewege. Das Lager der Premierministerin May erhoffe sich daraus, dass sich auch die Brexiteers, also die Befürworter des Brexits, in der eigenen Fraktion mitbewegen würden. Offen sei, wie sich die Abgeordneten der Labour Party verhalten würden.

Er unterstrich, für Europa solle es vorrangig um die Zukunft der 27 verbleibenden Staaten der Europäischen Union gehen, da sie enormen Herausforderungen entgegen blicke. Beispielsweise müsse die extrem schnelle Entwicklung Chinas im Auge behalten werden. 80 Länder weltweit würden heute bereits das chinesische Gesichtserkennungsprogramm verwenden. Man befinde sich international nicht nur in einem Wettbewerb der Wirtschaften sondern in einem Wettkampf der Wertesysteme. Da das chinesische Wirtschaftsmodell anziehe, finde auch die Überwachung der Bürgerinnen und Bürger Nachahmung. Europa müsse den Anschluss finden und sich Gedanken machen, wo zukünftig die Wertschöpfung stattfinde, wenn beispielsweise die Produktion von Bestandteilen europäischer Luxusgüter ausgelagert werde. Im Bereich Startups und Scaleups sei Europa im globalen Wettbewerb nicht mit dabei, weshalb es wichtig sei, offensiv die Infrastruktur – zum Beispiel im Bereich der neuesten Mobilfunkkommunikation (5G) – europaweit zu lösen und sich gleichzeitig defensiv aufzustellen. Dazu zähle unter anderem die von der Kommission vorgeschlagene Einführung eines Investment-Screenings, wodurch Investments in Europa durchleuchtet werden könnten, um nicht-europäische Investitionen in strategisch relevanten Bereichen frühzeitig zu erfassen. So könnten der Kauf eines griechischen Hafens oder die Investition in das portugiesische Stromnetz zwar nicht verhindert, aber zumindest

darauf aufmerksam gemacht und offengelegt werden, wer hinter den Investitionen stecke. Bei diesem Vorschlag erhalte die Kommission aber nicht die Unterstützung aus Deutschland, die sie sich wünsche. Ähnlich verhalte es sich bei dem „International procurement“-Vorhaben, einer internationalen Vereinbarung, Ausschreibungen für Unternehmen aus allen Staaten offen zu halten. Während derzeit beispielsweise Ausschreibungen im Hamburger Hafen für internationale Investoren offen stehen würden, könnten sich deutsche Firmen oft nicht an Ausschreibungen in China oder den USA beteiligen. Das bereits bestehende Procurement-Abkommen hätten bis auf Deutschland bislang nur 18 weitere Staaten unterzeichnet. Der Vertreter der EU-Kommission betonte, die Kommission erwarte auch aus den Mitgliedsstaaten der EU mehr Unterstützung für europäische Vorhaben und die Bereitschaft entsprechende Instrumente einzusetzen. Die Europäische Union verfüge grundsätzlich über gute Wirtschaftsdaten, blicke auf fünf Jahre Wachstum in Folge zurück, habe weiter sinkende Arbeitslosenzahlen und sei Investitionsziel Nummer 1. Die Frage sei in dieser Phase allerdings, ob der Höhepunkt genutzt werde oder ob man ihn verstreichen lasse.

Die SPD-Abgeordneten warfen ein, die Europäische Union müsse sich mit den Vereinigten Staaten einig sein, um den Wettbewerb der Wertesysteme beispielsweise mit China bestreiten zu können.

Der Vertreter der EU-Kommission berichtete, eine Delegation bestehend aus der EU-Kommissarin für Handel, Cecilia Malmström, dem Generalsekretär der Europäischen Kommission, Martin Selmayr und einigen Kolleginnen und Kollegen aus dem Kabinett Juncker habe vergangene Woche fruchtbare Gespräche in Washington geführt. Die US-Amerikaner hätten großes Interesse an raschen Erfolgen der Gespräche. Sie hätten verstanden, dass es derzeit nicht möglich sei, die Landwirtschaft in ein künftiges Abkommen miteinzubeziehen. Im Bereich Industrieprodukte könne die EU aber mit den Vereinigten Staaten zeitnah Fortschritte, gegebenenfalls sogar Abschlüsse erzielen. Aus dem TTIP-Paket sei im Bereich der Industrie noch viel vorhanden, auf das zurückgegriffen werden könne. Die EU-Kommission hoffe zudem, dass Bewegung in die Gespräche der USA mit Kanada und Mexiko bezüglich der Stahl- und Aluminiumproduktion komme, da sich dies wiederum positiv auf die EU auswirken könne. Mit ihren Stahl- und Aluminiumtarifen für Europa hätten die USA 9 000 neue Arbeitsplätze geschaffen, aber circa 120 000 verloren.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE sprach die Jugendarbeitslosigkeit im Süden Europas an. Verweisend auf den Vorschlag der EU-Kommission, die Kohäsions- und Regionalfonds um insgesamt zehn Prozent herunterzufahren, stellte er infrage, ob der Ausgleich der benachteiligten Regionen nicht eher gestärkt werden müsse. Die vorrangige Förderung von exzellenten Projekten könne dazu führen, dass sich die Situation in den bereits benachteiligten Regionen weiter verschärfe. Zweitens erkundigte er sich nach dem Fortschritt der Trilog-Verhandlungen bezüglich der Neuregelung der Dublin-Verordnung. Vertreterinnen und Vertreter des EU-Parlamentes hätten im Zuge der Straßburg-Reise des Europaausschusses berichtet, der Vorschlag des EU-Parlamentes werde von Kommission und Rat nicht mitgetragen. Abschließend fragte er nach der Vision der EU-Kommission bezüglich der Türkei und wie die Kommission zukünftig auf die Türkei einwirken wolle. Der völkerrechtswidrige Einmarsch der türkischen Armee im letzten Jahr in Afrin oder die Verweigerung von Anwaltsbesuchen für politische Gefangenen – wogegen die in Haft befindliche HDP-Politikerin Leyla Güven und tausende weitere politische Gefangene in den Hungerstreik getreten seien – seien Ausdruck der türkischen Missachtung der Menschenrechte, die bislang von der EU unbeantwortet geblieben sei.

Der Vertreter der EU-Kommission schickte vorweg, für die aktuelle Kommission zu sprechen und keine Aussagen für die zukünftige Ausrichtung treffen zu können. Im Zuge der Europawahl werde intensiv diskutiert, wie stark sich die EU im Bereich Soziales engagieren solle. Die Juncker-Kommission habe sich hier stark eingebracht und alle Vorschläge – unter anderem zu sozialen Sicherungssystemen und der europäischen Arbeitsbehörde – durchbringen können. Diese Erfolgsquote werde in anderen Politikfeldern bei weitem nicht erreicht. Fortschritte seien auch durch die Jugendbeschäftigungsinitiative gemacht worden, die in den am meisten betroffenen Regionen, ab einer Jugendarbeitslosigkeit von 25 Prozent, ansetze. Die Erwartungshaltung an die EU derartige Probleme wie die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, sei teilweise

unverhältnismäßig hoch, da die EU wenig Möglichkeiten habe in die Arbeitsmarktpolitik ihrer Mitgliedsstaaten einzugreifen. Die EU gebe Empfehlungen ab, die aber unterschiedlich von den Mitgliedern umgesetzt würden. Außerdem biete sie ein Reformunterstützungsinstrument an, das ursprünglich für Griechenland gegründet worden sei, aber mittlerweile von annähernd allen Mitgliedsstaaten genutzt werde. Hierin seien Arbeitsmarktpolitik und Jugendbeschäftigung zwei der Bereiche worin die Länder unterstützt würden, ihre Systeme besser aufzustellen. Er betonte, der Europäische Sozialfonds (ESF) werde auch im künftigen Budgetvorschlag eine relativ hohe Summe umfassen. Auch wenn insgesamt gekürzt werden müsse – bedingt durch den Brexit und neue Aufgaben der EU – werde der Bereich Soziales weniger gekürzt als andere Bereiche. Die Kommission habe sich zudem dazu entschlossen, alle Regionen weiterhin aus den europäischen Strukturfonds zu fördern, das heißt nicht nur die ärmsten.

Zur Frage nach den Dublin-Neuerungen führte der Vertreter der EU-Kommission aus, dass auch im Bereich Migration sehr viele Vorschläge hätten verabschiedet werden können. Noch offen seien sieben Vorschläge, die oft als Paket betrachtet worden seien. Da zu fünf Vorschlägen in den TRILOG-Verhandlungen bereits zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission Einigung erzielt worden sei, habe die EU-Kommission im Dezember 2018 vorgeschlagen, jene aus dem Paket herauszulösen. Dieser Vorstoß habe jedoch keine Mehrheit gefunden. Er ging nicht davon aus, dass das gesamte Paket in dieser Legislatur verabschiedet werden könne. Grund sei, dass einige Mitgliedsstaaten insistieren würden, das Paket als solches zu erhalten und dass die Mitgliedsstaaten nicht bereit seien – trotz eigener Forderungen – die notwendigen Instrumente zu gewähren. Während einvernehmlich ein stärkerer Außengrenzschutz gefordert werde, seien besonders die Staaten mit EU-Außengrenze nicht bereit, europäische Truppen einzusetzen und mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten. Staaten wie Italien, Griechenland und Bulgarien, die in erster Linie von dem Einsatz europäischer Grenzschützer profitieren könnten, würden den Souveränitätsaspekt besonders betonen. Derzeit gestalte sich der Einsatz so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grenzschutzagentur Frontex jeweils nur das tun dürften, was ihnen die nationalen Behörden auftragen würden.

Auf die Frage nach der Einflussnahme auf die Türkei antwortete der Vertreter der EU-Kommission, die Erwartungshaltungen seien sehr niedrig, dass der politische Dialog zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation führen könne. Die Beitrittsgespräche würden auf Eis liegen; die neue Kommission werde sich positionieren müssen, wie zukünftig damit umgegangen werde. Um Beitrittsgespräche wieder aufzunehmen, werde Einstimmigkeit benötigt. Auf Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, ob tatsächlich Druck aufgebaut worden sei, vertrat der Vertreter der EU-Kommission den Standpunkt, auch das klare diplomatische Gespräch stelle Druck dar. Dieses habe auf Kommissionspräsidenten- und Ministerebene stattgefunden. Wirtschaftliche Maßnahmen seien nicht vorgesehen.

Die CDU-Abgeordneten waren der Ansicht, weiterer politischer Druck auf die Türkei sei kontraproduktiv, da er den türkischen Staatspräsidenten Erdogan in eine Verteidigerrolle für sein gesamtes Land rücke und liberale Kräfte weiter isolieren würde.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE widersprach, politischer Druck könne beispielsweise über das Einfrieren von Konten oder Wirtschaftsbeziehungen erfolgen. Es könne nicht zugelassen werden, dass die Menschenrechte missachtet und völkerrechtswidrige Einmärsche durchgeführt würden ohne dass darauf Sanktionen folgen würden.

Der Vertreter der EU-Kommission berichtete, auch Vertreterinnen und Vertreter der türkischen Opposition hätten signalisiert, weitere Sanktionen würden ihnen nicht helfen.

Die SPD-Abgeordneten fragten, welche Gründe die Bundesrepublik dazu veranlassen würden, die EU-Kommission in ihren Vorhaben teilweise nicht zu unterstützen.

Der Vertreter der EU-Kommission erklärte, sobald es darum gehe, Entscheidungen von oberster Ebene in Vorschläge von Verordnungen und Richtlinien umzusetzen, fehle es oft an der Unterstützung. Es möge darin begründet sein, dass durch diese Vorschläge der EU-Kommission Möglichkeiten eröffnet würden, die sie bislang nicht

innehabe. Der Vorschlag zum Public Procurement umfasse beispielsweise, dass die Kommission – nach Anrufung durch sich benachteiligt fühlende europäische Unternehmen – mit dem betreffenden Drittstaat in den Dialog eintreten könne und wenn notwendig vorschlagen könne, reziproke Maßnahmen auf Unternehmen dieses Staates im europäischen Bereich anzuwenden. Dies stelle Einwirkungsmöglichkeiten der Kommission dar, die sie bis dato nicht besitze. Als weiteres Beispiel nannte er das Screening von Investitionen, wobei es um die Frage gegangen sei, inwieweit die nationalen Stellen innereuropäischen transparent über Investitionen in ihrem Land berichten müssten. Deutschland setze dies mittlerweile um, während es sich bezüglich des Public Procurement weiterhin zögerlich verhalte.

Die SPD-Abgeordneten betonten den Erfolg sowie den friedentiftenden Charakter der Europäischen Union und nannten beispielhaft die Transition in Spanien sowie die Lösung des Nordirland-Konfliktes. Der europäische Frieden und die europäische Sicherheit seien gegenwärtig nicht nur durch den Brexit sondern auch den zunehmenden Populismus in mehreren Staaten bedroht. Sie begrüßten es, dass sich die Europäische Volkspartei (EVP) von der ungarischen Fidesz-Partei unter Ministerpräsident Victor Orban distanziert habe. Sie erkundigten sich, welche Schritte die EU-Kommission unternehme, um die ausländische Finanzierung von populistischen Parteien und Desinformationskampagnen, besonders im Zusammenhang mit den Europawahlen, zu unterbinden.

Der Vertreter der EU-Kommission kommentierte, vor zehn Jahren sei man davon ausgegangen, die Möglichkeiten des Internets würden die westlichen Demokratien befördern und den Autokratien und Diktaturen Probleme bereiten. Heute zeige sich hingegen, dass der Westen massiv von innen wie von außen unter Druck gesetzt werde. Die EU-Kommission habe einen Aktionsplan gegen die Desinformation aufgesetzt. Konkret solle auf laufende Desinformationskampagnen aufmerksam gemacht und gegengesteuert werden. Zu beachten sei dabei aber, dass sich diejenigen, welche sich in diesen Zirkeln bewegen würden, oftmals gar nicht von dieser Aufklärung erreicht werden könnten. Es sei daher unbedingt notwendig, nicht institutionelle Verbündete zu gewinnen. Mit den großen Medienplattformen, wie Facebook und Co., sei ein bislang freiwilliger Verhaltenskodex vereinbart worden, wonach diese transparent machen sollten, wer die entsprechende Nachricht finanziert habe und ob sie mit Fakten belegt werden könne. Des Weiteren habe die Kommission ein Netzwerk aus nationalen Kontaktpunkten (Rapid Reaction Network) vorgeschlagen, welches in Bezug auf die Europawahl gemeinsam europäisch reagieren solle und seine Arbeit jüngst aufgenommen habe.

Die FDP-Abgeordnete fragte, ob die bilateralen Handelsbeziehungen der EU, wie beispielsweise zu Vietnam und Japan, als Ausgleich für die derzeit schwierigen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten dienen oder eher ergänzenden Charakter besitzen würden.

Der Vertreter der EU-Kommission antwortete, die bilateralen Handelsbeziehungen seien im Wesentlichen ein Ausdruck der Schwierigkeiten innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) globale Handelsabkommen zu schließen. Diese zweite Schiene stehe anderen Handelsbeziehungen nicht komplementär gegenüber. Weitere bilaterale Abkommen seien grundsätzlich zu begrüßen, da sie den Freihandelsbereich vergrößern würden. Die Abkommen seien aber auch eine geostrategische Antwort auf die multipolare Welt mit zwei starken Machtzentren. Für Europa sei es extrem wichtig, sich mit Partnern zu verbinden, die dieselben Werte, wie Menschenrechte, Umweltschutz oder pluralistische Demokratie, vertreten würden.

Der AfD-Abgeordnete befürchtete, mit dem Austritt Großbritanniens würden die marktwirtschaftlich orientierten Staaten ihre Sperrminorität im Europäischen Rat verlieren. Bislang hätten die eher weniger stabilitätsorientierten südlichen europäischen Staaten die nördlichen Staaten bei qualifizierten Mehrheitserfordernissen nicht überstimmen können. Es sei daher dringend angezeigt, die Mehrheitserfordernisse durch eine Neuregelung anzupassen.

Der Vertreter der EU-Kommission stellte fest, durch das Ausscheiden Großbritanniens würden sich die Stimmgewichte verschieben. Hauptnutznießer sei aber die Bundesrepublik. Der Stimmanteil Deutschlands steige im Verhältnis stark an. Durch das briti-

sche Ausscheiden würden sich die Mitgliedsstaaten zudem teilweise neu positionieren. Ein Beispiel sei der „Nordische Block“, in welchem sich aktuell Staaten zusammenfinden würden, die gemeinsame Ansichten zur Reform der Wirtschafts- und Währungsunion teilen würden. Er betonte, zu unterschiedlichen Themen gebe es oftmals unterschiedliche Gruppenbildungen innerhalb der Europäischen Union. Eine Blockbildung zwischen nördlichen und südlichen Staaten sei nicht festzustellen. Für die Zukunft rege die Kommission an, in mehr Bereichen Mehrstimmigkeitsentscheidungen herbeiführen zu können, anstelle Einstimmigkeit erzielen zu müssen. In den Bereichen, in welchen bereits heute mit Mehrstimmigkeit gearbeitet werde, fülle Europa internationale eine starke Position aus. In jenen mit Einstimmigkeit verhindere das Veto einzelner Staaten oft wichtige Entscheidungen und damit die Wahrnehmung Europas als weltpolitischer Akteur. Denkbare Bereiche seien Steuern, Sozial- und Außenpolitik.

Der AfD-Abgeordnete hakte nach, bei qualifizierten Mehrheitsentscheidungen zu Gesetzgebungen im Europäischen Rat entfallende durch den Brexit die Sperrminorität des Nordens gegenüber den südlichen Staaten. Das Machtgefüge und die Akzentsetzung in der Währungspolitik drohten sich somit zu verschieben.

Der Vertreter der EU-Kommission widersprach, es gebe kein einheitliches Muster der Abstimmungen. Nach einer Studie des European Council on Foreign Relations (ECFR) habe Großbritannien bei Abstimmungen oft alleine gestanden oder habe keine Partner gefunden. Mit dem Vertrag von Lissabon sei zudem nicht der Plan verfolgt worden, bestimmte Mehrheiten zu sichern. Diese würden sich vielmehr durch neue Mitgliedsstaaten stets verändern.

Die SPD-Abgeordneten fragten, ob die EU-Kommission bezüglich des von der EU geforderten Back-Stops an der irischen-nordirischen Grenze noch Verhandlungsspielraum sehe.

Der Vertreter der EU-Kommission unterstrich, der Back-Stop sei eine Rückversicherung für den Fall, dass keine andere Lösung gefunden werde, eine harte Grenze zu vermeiden. Ziel sei es nicht, Großbritannien dauerhaft an die EU zu knebeln. Auch sei die EU bereit in der Übergangsphase über alternative Arrangements zu sprechen. Er hielt den Back-Stop für ein vorgeschobenes Argument, da dieser nicht benötigt werde, wenn es zu einer klaren Regelung der britisch-europäischen Beziehungen komme. Die Forderung nach einem Back-Stop mit einer Ablauffrist hintertreibe den Gedanken einer Rückversicherung.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wollte wissen, ob die Kommission die Entscheidung des Europaparlaments zur Strategie für eine klimaneutrale Wirtschaft bis 2050 unterstütze. Zweitens erkundigte er sich, weshalb nur drei von 67 Vorschlägen der European Citizens' Initiative (ECI, Europäische Bürgerinitiative) umgesetzt worden seien. Auch fragte er, ob die umstrittenen Aussagen Antonio Tajanis, Benito Mussolini habe viel Gutes bewirkt, in der Kommission thematisiert worden seien. Abschließend wollte er wissen, inwieweit die Situation der Menschen in Westsahara in das EU-Abkommen mit Marokko eingeflossen sei.

Der Vertreter der EU-Kommission antwortete zunächst, die Kommission habe die Strategie zur klimaneutralen Wirtschaft selbst angestoßen und stehe hinter dem Vorhaben, globaler Spitzenreiter im Bereich der Klimapolitik zu bleiben. Die Kommission habe des Weiteren jüngst eine Initiative gestartet um die ECI leichter möglich zu machen, das heißt Bürokratie abzubauen und mehr Initiativen zuzulassen. Außerdem würden die Initiativen nun im Kollegium der Kommissarinnen und Kommissare und nicht mehr auf technischer Beamtenebene behandelt werden. Seitdem würden mehr Initiativen zugelassen werden. Zu Tajani merkte er an, dessen Aussage zu Dalmatien habe die Kommission stärker bewegt, da sich daraufhin eine regionalbetroffene Kommissarin zu Wort gemeldet habe. Bezüglich der Frage zur Westsahara bat er um Verständnis, nicht für alle Thematiken sprachfähig zu sein.

Die SPD-Abgeordneten warfen die Frage auf, wie die Kommission mit der Zunahme antieuropäischer und rechtspopulistischer Kräfte im Europäischen Parlament umgehe, mit welcher im Hinblick auf die Entwicklungen in einzelnen Nationalstaaten zu rechnen sei.

Der Vertreter der EU-Kommission verwies auf die „Poll of Polls“, eine Zusammenstellung der aktuellen Wahlumfragen aller Mitgliedsstaaten und Analyse dieser Ergebnisse für die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments. Nach diesen Trends würden die Europäische Volkspartei (EVP) und die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten (S&D) eher verlieren, während die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) sowie Die Grünen/Europäische Freie Allianz eher auf Stimmzuwächse hoffen könnten. Der Zugewinn bei den rechtspopulistischen Parteien sei zusammengerechnet nicht so groß, wie häufig medial dargestellt. Zwar könnten EVP und S&D ihre Mehrheit verlieren, er wies jedoch darauf hin, dass die Parteidisziplin im EU-Parlament nicht so stark ausgeprägt sei, wie beispielsweise im Bundestag. In Zukunft würden für die Mehrheitsfindung wahrscheinlich mehr Gruppen benötigt. Die Auswirkungen auf die Kommission könnten heute schwer vorhergesagt werden, da sie auch von der Zusammensetzung der Kommission abhängen würden. Zur Angst – antieuropäische Stimmen könnten die Europawahlen bestimmen – berichtete er, das Eurobarometer habe zum ersten Mal eine positive Entwicklung zur Einschätzung „Meine Stimme zählt in Europa“ ergeben. 49 Prozent der Bürgerinnen und Bürger seien, im Gegensatz zu 47 Prozent mit ablehnender Haltung, der Meinung, ihre Stimme zähle in Europa. In Deutschland teilten diese Ansicht sogar 70 Prozent der Befragten. Gegenteilig entwickle sich derzeit nur Italien.

Die SPD-Abgeordneten baten um Klärung, wie mit einem möglichen zweiten Referendum in Großbritannien umgegangen werde.

Der Vertreter der EU-Kommission unterrichtete, solange der Brexit nicht vollzogen sei, könne der Austrittsantrag gemäß der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes einseitig von Großbritannien zurückgezogen werden. Er unterstrich jedoch, dass sich die Stimmungslage in Großbritannien nicht wesentlich geändert habe und auch ein zweites Referendum ein gespaltenes Land hinterlassen würde. Sobald der Brexit vollzogen sei und Großbritannien wieder Mitglied der EU werden wolle, müsse es einen neuen Beitrittsantrag stellen. Hier stehe zu vermuten, dass Großbritannien seine bisherigen speziellen Optionen und Rabatte in den Beitrittsverhandlungen nicht wieder werde erzielen können.

Die CDU-Abgeordneten stellten fest, dass Deutschland – besonders nach dem Ausscheiden Großbritanniens – die Führungsrolle in Europa übernehmen müsse und dies auch so, bei aller Kritik, von den anderen Mitgliedsstaaten erwartet werde.

Der Vertreter der EU-Kommission betonte die besondere Verantwortung Deutschlands und Frankreichs für das Projekt Europa. Es sei andererseits aber auch unbefriedigend, dass sich die kleineren Länder zunehmend weniger einbringen würden. Dabei werde vergessen, dass nicht nur die großen, sondern besonders diejenigen die am schnellsten neue Ideen umsetzen würden, zu den Gewinnern zählen würden. Die Verantwortung für die künftige europäische Entwicklung müsse bei allen 27 Mitgliedsstaaten liegen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fragten, ob Programme wie Erasmus bei einem harten Brexit fortgeführt würden.

Der Vertreter der EU-Kommission antwortete, die meisten Programme würden mit einem harten Brexit enden, da sie nicht vollständig von der EU aufgefangen werden könnten. Eine dauerhafte Ausnahme bestehe für das EU-Friedensprogramm für Nordirland (PEACE) und die Sicherheit betreffende Einrichtungen wie die Flugsicherheit. Erasmus könne nur bis zum Ende des jeweiligen Erasmus-Terms aufrechterhalten werden. Auch alle Forschungskoperationen seien davon betroffen und endeten mit einem harten Brexit. Für Britinnen und Briten gelte dann zukünftig eine Visafreiheit von 90 Tagen.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Erläuterungen.

Europaausschuss am 9. April 2019

Es bestand kein weiterer Beratungsbedarf.

**III. Ausschussempfehlung**

*Der Europaausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, Kenntnis von der Drs. 21/15592 zu nehmen.*

Danial Ilkhanipour, Berichterstattung